

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/034

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	12.03.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	23.03.2020	Beschlussfas- sung			

Innovations- und Technologietransferzentrum Plus Biberach GmbH (ITZ Plus Biberach GmbH); Wahl der städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat

I. Beschlussantrag

Zur Wahl in den Aufsichtsrat der ITZ Plus Biberach GmbH werden folgende fünf Vertreter aus den Reihen des Gemeinderats vorgeschlagen (wird für den Gemeinderat nachgereicht):

II. Begründung

Der Beschluss zur Gründung einer Betreibergesellschaft für das Innovations- und Technologietransferzentrum Plus (ITZ Plus), der ITZ Plus Biberach GmbH, erfolgte am 18. November 2019 im Gemeinderat der Stadt Biberach (Drucksache Nr. 2019/220). Einen entsprechenden Beschluss fasste die Vollversammlung der IHK Ulm am 3. Dezember 2019. Der Kreistag des Landkreises Biberach hat den Gründungsbeschluss am 19. Februar 2020 gefasst.

Die Eintragung ins Handelsregister, die gleichzeitig die Gründung der Gesellschaft darstellt, kann somit erfolgen. Daher sollen parallel auch die städtischen Vertreter für den Aufsichtsrat der ITZ Plus Biberach GmbH gewählt werden.

Nach § 9 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrags der ITZ Plus Biberach GmbH erhält die Gesellschaft einen fakultativen Aufsichtsrat mit neun Mitgliedern. Die Stadtverwaltung entsendet einen Vertreter, Herrn Ersten Bürgermeister Ralf Miller, der Vorsitzender des Gremiums ist.

Der Stadt steht gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags das Vorschlagsrecht für fünf weitere Aufsichtsratsmitglieder zu, die aus der Mitte des Gemeinderats bestimmt werden.

§ 104 Absatz 1 Satz Gemeindeordnung (GemO) geht bei der Entsendung der weiteren Vertreter in Organen von Unternehmen der Gemeinde davon aus, dass die Besetzung im Wege der Einigung erfolgt. Kommt eine Einigung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder

beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Dies heißt die Vertreter würden einzeln aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Prinzip der Verhältniswahl und der gebundenen Liste oder jeder Sitz einzeln durch Wahl besetzt.

Zur Besetzung des Aufsichtsrates ging die Verwaltung bei der Vorbereitung des Gesellschaftsvertrags davon aus, dass jede Fraktion mit einem Sitz vertreten sein sollte. Daher wurden für den Aufsichtsrat 5 Mitglieder vorgesehen und auch beschlossen. So eine Sitzverteilung nach Stimmenproporz (St. Laque-Schepers) erfolgen soll, bekäme die CDU-Fraktion bei der aktuellen Konstellation zwei Sitze, die Fraktionen der Grünen, der Freien Wähler und der SPD jeweils einen Sitz, die FDP-Fraktion wäre nicht vertreten. Sie wäre erst ab dem sechsten Sitz im Gremium.

Die Fraktionen werden gebeten, sich bis zur Sitzung des Gemeinderats auf fünf Vertreter zu verständigen. Die Verwaltung plädiert, die Sitze im Wege der Einigung zu besetzen.

Für die Aufsichtsratsmitglieder werden keine Stellvertreter bestellt.

Ralf Miller